

Leitfaden für das Modul Geo-BSC im Studiengang B.Sc. Geographie

Ziel dieses Leitfadens ist es, die Studenten und Studentinnen des B.Sc. Geographie über spezifische Anforderungen des Abschlussmoduls Geo-BSC zu informieren und ihnen zugleich praktische Handlungsempfehlungen zur Erarbeitung ihrer Bachelorarbeit zu geben.

1. Ziel der Bachelorarbeit

- Nachweis der selbständigen Bearbeitung eines Themas in einer vorgegebenen Frist unter Verwendung wissenschaftlicher Methoden

2. Zulassung (PO §14, 2)

- Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist dann zu beantragen, wenn alle Module erfolgreich absolviert worden sind, die die Fachspezifischen Bestimmungen (FSB) für die Zulassung zur Bachelorarbeit vorsehen und die für diese Module vorgesehene Fachsemesteranzahl überschritten ist. In der Regel erfolgt die Abfassung der Bachelorarbeit nach Abschluss des 5. Semesters.

3. Betreuung und Themenvergabe (PO §14, 4 und 5)

- Es wird empfohlen, das Thema der Arbeit aus dem Kontext des Studienprojekts, eines Praktikums oder des Hauptseminars zu entwickeln. Bei der Themenwahl ist zu bedenken, dass die Abschlussarbeit auch eine Art Visitenkarte ist, mit der die eigenen Fähigkeiten und inhaltlichen Schwerpunkte bei einem zukünftigen Arbeitgeber vorgestellt werden.
- Der endgültigen Themenvergabe müssen Gespräche mit dem/der eventuellen Betreuer/in sowie die Erarbeitung und Diskussion von Exposés (schriftliche Darlegung des Forschungsvorhabens) vorausgehen.
- Die Kandidaten können mit dem Antrag auf Zulassung Themen und Betreuer vorschlagen. Diesem Antrag ist soweit wie möglich und vertretbar zu entsprechen.
- Die Ausgabe des Themas erfolgt durch den Betreuer auf Vorschlag des/r Studierenden. Zeitpunkt der Ausgabe und Thema werden aktenkundig gemacht. Das Thema sollte so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungsfrist (max. 5 Monate) bearbeitet werden kann.
- Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten 2 Wochen nach Themenvergabe begründet zurückgegeben werden. Das Thema der Arbeit kann von dem Betreuer auf begründeten Antrag zurückgenommen werden, wenn aus fachlichen Gründen eine Bearbeitung nicht möglich ist. Das neue Thema ist spätestens innerhalb von 4 Wochen auszugeben.

4. Das Kolloquium

- Das Kolloquium zielt auf die Begleitung der selbständigen Bearbeitung eines wissenschaftlichen Themas (der Bachelorarbeit).
- Während des Kolloquiums wird das Exposé (3-5 Seiten) der Studenten diskutiert, in dem der Themenbereich, Kernbegriffe, Fragestellung und Zielsetzung, Hypothesen, Methoden, Gliederung, Literaturliste und Zeitplan der eigenen Forschung dargelegt werden.
- Das Exposé dient als Arbeits- und Diskussionsgrundlage während des Kolloquiums und für Gespräche mit dem Betreuer/der Betreuerin der Bachelorarbeit.
- Im Kolloquium werden typischen Fragen und Probleme, die mit der Konzeption und Erstellung einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit verbunden sind, diskutiert.
- Für die aktive Teilnahme am Kolloquium und die Präsentation des eigenen Exposés (Werkstattbericht) werden insgesamt 3 Leistungspunkte (90 Std.) vergeben.
- Die Leistung wird durch das Prädikat „bestanden“ nachgewiesen.

5. Zeitlicher Umfang der Arbeit (PO §14, 7)

- Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Arbeitsbelastung für die Anfertigung der Arbeit 12 Leistungspunkten (360 Std.) entspricht.
- Der gesamte Umfang der Bachelorarbeit soll 50 Seiten nicht überschreiten.

- Der Bearbeitungszeitraum beträgt höchstens 3 Monate. Bei empirischen Arbeiten kann auf Antrag in Absprache mit dem Betreuer der Bearbeitungszeitraum auf bis zu 5 Monate verlängert werden.
- Die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann bei begründetem Antrag und vor Ablauf der Bearbeitungsfrist des gestellten Antrags eine einmalige Verlängerung der Bearbeitungszeit um maximal eine Woche genehmigen. Weist der Kandidat durch ärztliches Zeugnis nach, dass er durch Krankheit an der Bearbeitung verhindert ist, ruht die Bearbeitungsfrist.

6. Formale Gestaltung der Bachelorarbeit

- Die Arbeit soll den vom Institut für Geographie festgelegten Richtlinien für ordnungsgemäße wissenschaftliche Arbeit entsprechen. Siehe hierzu: (www.uni-hamburg.de/geographie/neuigkeiten/index_/Merkblatt_Standards.pdf).
- Das Deckblatt hat folgende Angaben zu enthalten:

Universität Hamburg Institut für Geographie	
Bachelorarbeit Titel:	
Name der/s Verfassers/in	Name des Betreuers
Adresse der/s Verfassers/in	Name des zweiten Gutachters
Ort und Datum der Abgabe	

7. Abgabe der Bachelorarbeit (PO §14, 8)

- Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in dreifacher schriftlicher Ausfertigung sowie auch auf einem geeigneten Speichermedium bei der Prüfungsstelle einzureichen. Der Abgabezeitpunkt wird aktenkundig gemacht.
- Wird die Arbeit nicht fristgerecht abgegeben, entscheidet der Prüfungsausschuss über das weitere Vorgehen.
- Am Ende der Arbeit ist schriftlich zu versichern, dass man die Arbeit selbstständig verfasst hat und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel – insbesondere keine im Literaturverzeichnis nicht benannten Internet-Quellen – benutzt hat, die Arbeit nicht vorher in einem anderen Prüfungsverfahren eingereicht hat und die eingereichte schriftliche Fassung der auf dem elektronischen Speichermedium entspricht. Die Erklärung ist mit dem Datum zu versehen und handschriftlich zu unterzeichnen.

8. Begutachtung und Bewertung (PO §14, 9,10)

- Die Bachelorarbeit ist vom Betreuer und einen weiteren Prüfer aus dem Kreis der Prüfungsberechtigten schriftlich zu beurteilen*.
- Die Bewertung der Arbeit soll spätestens sechs Wochen nach der Einreichung erfolgen. In begründeten Ausnahmen sind Verlängerungen möglich.
- Die Arbeit kann bei einer Gesamtbeurteilung mit „nicht ausreichend“ einmal wiederholt werden. Dies muss innerhalb von 6 Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses erfolgen.

SR/12-2008

* Die Bestellung der Prüfer und Prüferinnen erfolgt durch den Prüfungsausschuss nach Maßgabe der Bestimmungen des HmbHG in der jeweils geltenden Fassung (§12,1).